



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

Verbandsvertreter / Stellvertreter

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



Der Vorsitzende

BEARBEITER

Sebastian Stein

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

sebastian.stein@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-02/23

DATUM

17.07.2023

Protokoll der 69. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM)

Datum: 05.07.2023
Zeit: 17:00 – 19:45 Uhr
Ort: Bürgerschaftssaal in Wismar (Am Markt 1, 23966 Wismar)
Leitung: Herr Beyer (Verbandsvorsitzender)
Teilnehmende: siehe Anlage 1, ferner Herr Schmude, Frau Gabler, Frau Eberle, Herr Wolf, Herr Stein (Geschäftsstelle)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Antrag von Herrn Dr. Blei zum Führen einer Rednerliste
5. Protokollkontrolle der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022 und der 68. Verbandsversammlung am 30.11.2022
6. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
7. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



8. **Beschlussfassung** über die Anwendungen der Erleichterungen nach KVAbwG M-V
 9. Heilung von Formvorschriften im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022
 10. Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung – **Beschlussfassung** über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe und die Übergabe der Unterlagen zur Einleitung der Rechtsfestsetzung
 11. **Beschlussfassung** zur Bildung und Zusammensetzung eines regionalen Planungsbeirates Energie sowie anschließende Wahl der Mitglieder des Planungsbeirates
 12. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Sachstand
 - b) Antrag von Herrn Dr. Blei zu landesbedeutsamen Industrie- und Gewerbestandorten und Windkraft
 - c) Antrag von Herrn Böhringer zur Anpassung des Flächenziels 2027
 - d) **Beschlussfassung** über den Entwurf des Planungskonzeptes
 13. Nachwahl eines Vertreters des LK NWM in den Prüfungsausschuss und ggf. den Planungsbeirat Siedlungsentwicklung
 14. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Beyer als Verbandsvorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Beyer stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 33 Verbandsvertretern fest. Im Verlauf der Sitzung erhöht sich die Zahl auf 39 Verbandsvertreter.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Herr Beyer informiert zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag und den formalen Erfordernissen des Antrags (vgl. Folien 7 und 8 der Anlage 2). Falls die Dringlichkeit durch die Verbandsversammlung bestätigt wird, wird vorgeschlagen, die mit dem Dringlichkeitsantrag verbundenen Beschlussvorlagen unter TOP 9 einzusortieren.

Da es keine weiteren Hinweise oder Nachfragen zum Dringlichkeitsantrag gibt, lässt Herr Beyer darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	33
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Die Verbandsversammlung bestätigt bei zwei Enthaltungen einstimmig die Dringlichkeit des eingebrachten Dringlichkeitsantrags, deren Beschlussvorlagen unter dem neuen TOP 9 beraten werden. Die Nummerierung aller nachfolgenden TOP erhöht sich somit um eine Nummer.

Herr Böhringer zieht seinen Antrag unter dem neuen TOP 12 c zurück.

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4: Antrag von Herrn Dr. Blei zum Führen einer Rednerliste

Herr Beyer weist darauf hin, dass die Inhalte des Antrags bereits weitestgehend umgesetzt wurden, wie bspw. die Namensschilder zur Sitzung. Anschließend erteilt er Herrn Dr. Blei das Wort.

Herr Dr. Blei korrigiert die Formulierung in Punkt drei seines Antrags (vgl. Anlage 1 zur Sitzung) von „Verbandsmitglied“ in „Verbandsvertreter“ und hält seinen Antrag, trotz der o.g. Ausführungen, aufrecht.

Herr Beyer lässt, da es keine weiteren Hinweise oder Nachfragen zum Antrag gibt, darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	33
Ja-Stimmen:	28

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 5

Der Antrag von Herrn Dr. Blei wird bei 5 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 5: Protokollkontrolle der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022 und der 68. Verbandsversammlung am 30.11.2022

Die wesentlichen Ergebnisse der Protokolle der o.g. Verbandsversammlungen werden präsentiert (vgl. Folie 10 der Anlage 2).

Herr Dr. Blei stellt einen Änderungsantrag (vgl. Anlage 3) zum Protokoll der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022. Er kritisiert sowohl inhaltliche Darstellungen als auch die Tatsache, dass seine Ausführungen nicht Eingang ins Protokoll gefunden hätten.

Herr Beyer lässt über den Änderungsantrag zum Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 48

Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung: 37

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 14

Stimmenthaltungen: 14

Der Änderungsantrag zum Protokoll der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022 von Herrn Dr. Blei wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Geier stellt einen Ergänzungsantrag zum Protokoll der 68. Verbandsversammlung am 30.11.2022. Er kritisiert insbesondere die Darstellungen in TOP 11. Er habe einen Antrag auf gutachterlich-rechtliche Würdigung des § 2 EEG gestellt. Ferner finde sich eine persönlich wertende Äußerung von Herrn Schmude nicht im Protokoll wieder.

Herr Beyer unterstreicht, dass es sich nicht um einen abzustimmenden Antrag gehalten habe. Anschließend lässt Herr Beyer über den Ergänzungsantrag zum Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 48

Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung: 37

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 21

Stimmenthaltungen: 5

Der Ergänzungsantrag zum Protokoll von Herrn Geier wird mehrheitlich abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen zu den Protokollen der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung und der 68. Verbandsversammlung. Es wird über beide Protokolle abgestimmt.

Das Protokoll der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022 wird bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

Das Protokoll der 68. Verbandsversammlung am 30.11.2022 wird bei sieben Gegenstimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

TOP 6: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (vgl. Anlage 4). Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 7: Öffentliche Anfragen

TOP 7 a) Anfragen von Verbandsvertretern

Herr Geier:

Wie verteilen sich die Anfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in der Region, speziell auf die Landkreise?

Wie viele Genehmigungen zur Errichtung von WEA sind erteilt worden, ohne dass bislang mit dem Bau begonnen wurde?

Antwort: Der RPV WM ist für diese Fragestellungen nicht zuständig und verfügt deshalb auch nicht über die erfragten Informationen. Für die Beantwortung dieser Fragen wird auf das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) verwiesen.

Herr Dr. Blei:

Welche Bedeutung soll die Wasserkraft bei der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie haben (vgl. Anlage 5)?

Antwort: Diese Energieerzeugungsart spielt in Westmecklenburg eine untergeordnete Rolle (EE-Potential aus Wasserkraft in der Region deutlich unter 1 %).¹

TOP 7 b) Einwohnerfragestunde

Frau Röckseisen, Bürgermeisterin Bresegard bei Picher:

Welchen Stellenwert werden Umwelt- und Naturschutz in der zukünftigen Planung einnehmen? Wird es nicht Zeit, auch dieses Kapitel fortzuschreiben.

Antwort: Die genannten Themen sowie darüber hinaus das Thema Klimaschutz werden Gegenstand der zukünftigen Gesamtfortschreibung sein.

Soweit bekannt, sind 0,9 Prozent der Regionsfläche mit WEA bebaut. Die gesetzlichen Vorgaben sehen 1,4 % der Regionsfläche bis Ende 2027 bzw. 2,1 % der Regionsfläche bis Ende 2032 vor. Wäre es möglich, die Bundesvorgaben für 2027 zu erfüllen, wenn nur 0,5 % der Regionsfläche zusätzlich neu ausgewiesen würden?

Antwort: Dies ist so pauschal nicht zu bejahen. Es hängt davon ab, ob die Flächen bereits bestehender Windparks den neuen Kriterien entsprechen. Im Übrigen hat die Verbandsversammlung auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Flächenbeitragswert von 2,1 % in einem Schritt zu erfüllen.

TOP 8: Beschlussfassung über die Anwendungen der Erleichterungen nach KVAwG M-V

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-01/23 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-01/23 zu (siehe Anlage 6: **Beschluss VV-01/23**).

¹ vgl. Regionales Energiekonzept Westmecklenburg – Teilkonzept Potenzialanalyse, einsehbar unter: <https://www.region-westmecklenburg.de/Themen/Klimaschutz-und-Klimawandel/Regionales-Energiekonzept/>

TOP 9: Heilung von Formvorschriften im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zu den beiden vorliegenden Beschlussvorlagen gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer zunächst die Beschlussvorlage VV-05/23 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-05/23 zu (siehe Anlage 7: **Beschluss VV-05/23**).

Anschließend ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-06/23 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Stimmenthaltung einstimmig der Beschlussvorlage VV-06/23 zu (siehe Anlage 8: **Beschluss VV-06/23**).

TOP 10: Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe und die Übergabe der Unterlagen zur Einleitung der Rechtsfestsetzung

Herr Beyer informiert zunächst, dass der Vorstand die dem Planungsbeirat Siedlungsentwicklung bekannte Beschlussvorlage um einen Punkt fünf ergänzt hat. Die Ergänzung umfasst im Wesentlichen die Durchführung einer Evaluierung des Programms nach 5 Jahren. Anschließend lässt Frau Eberle die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens Revue passieren. Sie gibt zunächst einen zusammenfassenden Überblick über die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen, die Inhalte der Einzeleinwendungen sowie den Stand der Bearbeitung (vgl. Folien 24 und 25 der Anlage 2). Anschließend stellt sie die wesentlichen Änderungsempfehlungen sowie die Inhalte der Beschlussvorlage (BV VV-02/23) vor (vgl. Folien 26 und 31 der Anlage 2).

Herr Bode berichtet von der Arbeit des Planungsbeirates Siedlungsentwicklung. Die gutachterliche Evaluierung wird in der Rückschau als ein geeignetes Instrumentarium bewertet. Generell sollte hinsichtlich der künftigen wohnbaulichen Entwicklung der generelle Bevölkerungsrückgang aufgrund des demografischen Wandels berücksichtigt werden. Herr Bode hat die Arbeit in und mit dem Beirat insgesamt als positiv wahrgenommen. Der Beirat und er können die Beschlussfassung empfehlen.

Herr Haase kritisiert den seiner Auffassung nach zu geringen kommunalen Entwicklungsrahmen für nicht zentralörtliche Gemeinden von 0,6

ha je 500 Einwohner und erfragt die Berechnungsmethodik (gestuftes Vorgehen: je angefangene 500 Einwohner 0,6 ha Entwicklungsrahmen?).

Antwort: Der Entwicklungsrahmen wird nicht in Stufen, sondern proportional zu den Einwohnern berechnet.

Ferner hinterfragt er die Anrechenbarkeit alter B-Pläne.

Antwort: Dies ist Gegenstand der einzelfallbezogenen Prüfung seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung.

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-02/23 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-02/23 zu (siehe Anlage 9: **Beschluss VV-02/23**).

TOP 11: Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung eines regionalen Planungsbeirates Energie sowie anschließende Wahl der Mitglieder des Beirates

Herr Beyer geht kurz auf die neue Planungsmethodik ein. Früher konnte auf Grundlage eines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes direkt die Flächenkulisse erarbeitet. Mit der neuen Planungsmethodik und der damit verbundenen, verbindlichen Erfüllung eines bestimmten Zielwertes muss hingegen die Erreichung des Zielwertes unter Anwendung der verwendeten Kriterien während des Planungsprozesses kontinuierlich überprüft werden. Wird der Zielwert nicht erreicht, muss das verwendete Kriterienset angepasst werden. Es sind also u. U. mehrere „Planspiele / Planschleifen“ mit unterschiedlichen Kriterien durchzuführen, die sich besser im Beirat diskutieren lassen, als mit der gesamten Verbandsversammlung.

Herr Böhringer bemängelt die fehlende Expertise des Planungsbeirates Energie bei einer ausschließlichen Zusammensetzung aus Verbandsvertretern. Er bringt daher einen Ergänzungsantrag ein, den er begründet (vgl. Anlage 10).

Herr Beyer erläutert, dass von vornherein vorgesehen war, themenspezifisch Fachexperten zu den Sitzungen des Beirates einzuladen. Herr Beyer schlägt vor, den letzten Satz des Antrages von Herrn Böhringer zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „In Abstimmung mit dem

Beirat werden Fachexperten zu den Sitzungen einladen.“ Der Änderungsvorschlag wird von allen anwesenden Verbandsvertretern mitgetragen. Die Beschlussvorlage VV-03/23 wird entsprechend ergänzt (vgl. kursive Hervorhebungen im Beschluss VV-03/23).

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-03/23 mit der o.g. Ergänzung zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei zwei Enthaltungen einstimmig der Beschlussvorlage VV-03/23 zu (siehe Anlage 11: **Beschluss VV-03/23**).

Herr Beyer erläutert anschließend das Wahlprozedere und schlägt vor, für die anstehenden Wahlgänge gemäß § 16 der Geschäftsordnung eine Wahlkommission zu bilden und die Anzahl der Mitglieder der Wahlkommission auf 3 Verbandsvertreter festzulegen (vgl. Folie 35 der Anlage 2). Für die Besetzung der Wahlkommission unterbreitet Herr Beyer folgende Vorschläge:

Frau Pahl -	Landkreis Nordwestmecklenburg
Herr Flörke -	Stadt Parchim
Herr Möller -	Stadt Hagenow.

Die vorgeschlagenen Personen erklären sich bereit, in der Wahlkommission mitzuarbeiten. Die Vorschläge für die Besetzung der Wahlkommission werden durch die Verbandsversammlung einstimmig angenommen. Die Wahlkommission nimmt ihre Arbeit auf.

Herr Beyer bittet um Wahlvorschläge zur Besetzung des Planungsbeirates Energie gemäß Beschluss VV-03/23. Der Planungsbeirat Energie setzt sich aus insgesamt 12 Verbandsvertretern zusammen.

Für die Landeshauptstadt Schwerin werden folgende Verbandsvertreter/innen vorgeschlagen:

- Herr Brandt
- Herr Prösch.

Für die große kreisangehörige Stadt Wismar und das Mittelzentrum Grevesmühlen werden folgende Verbandsvertreter/innen vorgeschlagen:

- Herr Uhle
- Herr Bohacek.

Für den (restlichen) Landkreis Nordwestmecklenburg werden folgende Verbandsvertreter/innen vorgeschlagen:

- Herr van Leeuwen
- Herr Velke
- Herr Haase.

Für die Mittelzentren Hagenow, Ludwigslust und Parchim zusammen wird folgender Verbandsvertreter vorgeschlagen:

- Herr Schapper.

Für den (restlichen) Landkreis Ludwigslust-Parchim werden folgende Verbandsvertreter/innen vorgeschlagen:

- Herr Sternberg
- Herr Sturm
- Herr Schilling
- Herr Geier.

Herr Beyer fragt, ob eine geheime Abstimmung beantragt wird. Dies ist nicht der Fall. Daher wird über alle 12 Kandidaten offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	38
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Damit sind alle 12 o.g. Kandidaten für den Planungsbeirat Energie bei drei Enthaltungen einstimmig gewählt (vgl. Anlage 12). Die in den Planungsbeirat Energie gewählten anwesenden Verbandsvertreter und Verbandsvertreterinnen nehmen die Wahl an. Von den in den Planungsbeirat Energie gewählten nicht anwesenden Verbandsvertretern und Verbandsvertreterinnen liegt die Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich vor.

TOP 12: Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

TOP 12 a) Sachstand

Herr Wolf stellt einleitend den aktuellen Stand der Vorgaben durch das Land zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergiegebiete vor

(vgl. Folie 36 der Anlage 2), bevor die neue Planungsmethodik erläutert wird. Mit der neuen Planungsmethodik und der damit verbundenen, verbindlichen Erfüllung eines bestimmten Zielwertes muss dessen Erreichung unter Anwendung der verwendeten Kriterien während des Planungsprozesses kontinuierlich überprüft werden. Wird der Zielwert nicht erreicht, muss das verwendete Kriterienset angepasst werden. (vgl. roter Kasten Folie 38 der Anlage 2).

Anschließend werden der Aufbau und die Inhalte des Entwurfes des Planungskonzeptes erläutert (vgl. Folien 39 bis 43 der Anlage 2). Dabei ist insbesondere zu beachten, dass der Verband bei den Ausschlusskriterien, die durch den Planungserlass Wind M-V (Febr. 2023) verbindlich vorgegeben werden, keinen Handlungs- und Anwendungsspielraum besitzt. Diese Kriterien sind anzuwenden. Kriterien, die in Westmecklenburg nicht einschlägig sind, wurden jedoch im Entwurf des Planungskonzeptes nicht aufgeführt (u.a. Nationalparke und Schreiadler).

Bei den Abwägungskriterien sind fünf Kriterien durch eine Verfügung zur Festlegung von Windenergiegebieten durch die oberste Landesplanungsbehörde (April 2023) vorgegeben worden. Diese wurde durch eine weitere Verfügung (Juni 2023) zum Umgang mit dem Kriterium Denkmalschutz ergänzt.

Sollte nach Anwendung der Ausschluss- und Abwägungskriterien mehr Fläche zur Verfügung stehen, als die Zielmarken vorsehen, wovon nach Einschätzung der GS auszugehen ist, können die Planungsverbände weitere regionale Kriterien zur Zielwerterreichung festlegen („Werkzeugkasten“). Diese Kriterien könnten u.a. die Naturparke, Landschaftsschutzgebiete oder Vogelzug Zone A sein.

Nachfolgend stellt Herr Wolf den aktuellen Stand zur Genese der Kullisse durch die GS vor (vgl. Folie 44 der Anlage 2). Ausgangsbasis, d.h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien, sind die Roh-Potenzialflächen mit ca. 450 Flächen und etwa 6,3 % der Regionsfläche (44.000 ha). Diese wurden um die Splitterflächen bereinigt, sodass die Potenzialfläche rund 40.000 ha bzw. 5,7 % der Regionsfläche beträgt. Die Anwendung der Abwägungskriterien wird gegenwärtig geprüft. Die Potenzialfläche wurde zur Einschätzung bereits an die Bundeswehr, die Netzbetreiber sowie den Umweltgutachter übermittelt. Anschließend werden die weiteren Arbeitsschritte erläutert (u.a. Abstimmungen mit Netzbetreibern, Entwicklung des Abwägungskriteriums Vermeidung lokaler und teilregionaler Häufungen).

Abschließend stellt er den anvisierten Zeitplan zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie vor, bevor er auf die Hemmnisse für eine Beschlussfassung der 70. Verbandsversammlung eingeht (vgl. Folien 45 bis 47 der Anlage 2). Diese sind v.a. in dem höheren Zeitaufwand durch die neue Planungssystematik, teilweise nicht abschließend geklärten Aspekten innerhalb der vorgegebenen Kriterien (u.a. Netzintegration und Denkmalschutz) sowie in der neuen Methodik in der Umfassungsprüfung und der Erarbeitung des Umweltberichts zu sehen. Die durch die Sommerpause recht kurze Bearbeitungszeit kombiniert mit der langen Laufzeit der Verbandsorgane sind ebenfalls zu beachtende Aspekte im Hinblick auf die Beschlussfassung am 29.11.2023.

In der anschließenden Diskussion wird die Verfügbarkeit von Großvogelarten hinterfragt.

Antwort: Für den Artenschutz ist entscheidend, dass die Daten landesweit vorliegen. Für die vier im Entwurf des Planungskonzeptes genannten Brutvogelarten liegen diese Daten vor.

Ferner wird das angekündigte Denkmalschutzgutachten angesprochen (Zuständigkeit Beauftragung sowie Ermittlung geeigneter Schutzbereiche für Bodendenkmale).

Antwort: Das Wirtschafts- und das Kultusministerium beauftragen das landesweite Denkmalschutzgutachten. Der Umgebungsschutz eines Bodendenkmals ist individuell bzw. einzelfallbezogen zu ermitteln. Dies erfolgt im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung vsl. mit Unterstützung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege (LAKD). In Westmecklenburg handelt es sich um die Bodendenkmale Schlachtfeld Wakenstädt und Gefangenenlager Groß Laasch 11 (KZ Wöbbelin).

TOP 12 b) Antrag von Herrn Dr. Blei zu landesbedeutsamen Industrie und Gewerbestandorten und Windkraft

Herr Dr. Blei führt aus, dass er den Antrag gestellt habe, um mit Hilfe der erneuerbaren Energien, darunter speziell die Windenergie, die Entwicklung in den Gewerbegebieten zu unterstützen.

Herr Schmude hebt zunächst die insgesamt positive Absicht des Antrags hervor, betont jedoch anschließend die fehlende Zuständigkeit des Regionalen Planungsverbandes hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Themen. Ferner sind die notwendigen Arbeitskapazitäten für die vorgesehenen Aufgaben in der GS nicht vorhanden.

Herr Beyer schlägt vor, den Antrag an den Vorstand sowie den Planungsbeirat Energie zu verweisen, um die Inhalte dort zu beraten. Herr Dr. Blei unterstützt diesen Vorschlag. Herr Beyer lässt über die Verweisung des Antrags von Herrn Dr. Blei abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Somit ist der Antrag von Herrn Dr. Blei einstimmig an den Vorstand und den Planungsbeirat Energie überwiesen worden.

TOP 12 c) Antrag von Herrn Böhringer zur Anpassung des Flächenziels 2027

Der Antrag wurde durch Herrn Böhringer zurückgezogen.

TOP 12 d) Beschlussfassung über den Entwurf des Planungskonzeptes

Herr Schmude informiert vor dem Hintergrund der zwei vorliegenden Änderungsanträge, dass das Planungskonzept so lange im Entwurfsstadium verbleibt, bis die Kulisse und Konzept in Einklang stehen.

Herr Geier stellt den ersten Änderungsantrag („Beschlussfassung über den Entwurf des Planungskonzeptes [...] in Westmecklenburg“; vgl. Anlage 13) vor und begründet diesen. Er spricht sich dabei für einen schnellen Abschluss des Verfahrens aus und hält die Abwägung der Stellungnahmen aus dem dritten Beteiligungsverfahren für nicht möglich, da nunmehr ein völlig neues Rechtsregime vorliegt.

Herr Schmude unterstreicht, dass Gesetzesänderungen in Bauleitplanverfahren nichts Ungewöhnliches darstellen und diese Verfahren dennoch zu einem Ende geführt werden. Gleichwohl scheint der Ansatz, die Abwägung der Stellungnahmen aus der dritten Beteiligung zu beenden, pragmatische Vorteile zu haben. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens müsse jedoch geprüft werden.

Herr Böhringer spricht sich gegen die Ausweisung von 2,1 % bis 2027 aus. Zunächst sollte nur auf 1,4 % abgezielt werden.

Herr Beyer schlägt vor, den Antrag an den Vorstand sowie den Planungsbeirat Energie zu verweisen, um die Inhalte dort zu beraten und stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	5

Somit ist der erste Änderungsantrag (vgl. Anlage 13) von Herrn Böhringer, Herrn Geier, Herrn Skiba, Herrn Spiewok und Herrn Steinberg an den Vorstand und den Planungsbeirat Energie überwiesen worden.

Herr Geier wünscht sich eine aktivere Informationsvermittlung durch die Geschäftsstelle zum Thema erneuerbare Energien und führt zu dem zweiten Änderungsantrag („Aktualisierter Entwurf des Planungskonzeptes [...] in Westmecklenburg“; vgl. Anlage 14) aus.

Herr Schmude erläutert, dass gegen eine gestufte Planung (zunächst 1,4 % der Regionsfläche bis Ende 2027, anschließend 2,1 % bis Ende 2032) der lange, zeit- und kräfteraubende Planungsprozess spricht. Die im Erlass getroffenen Formulierungen (hier: zu den Nahbereichen der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten) können nicht modifiziert werden. Der Erlass und seine Inhalte sind bindend. Die weiteren im Änderungsantrag formulierten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sollten eingehender geprüft werden. Das war aufgrund der Kürze der Zeit nicht abschließend möglich.

Frau Brincker lässt die Diskussionen zum 2,1 %-Ziel aus der letzten Sitzung Revue passieren. Die Beschlusslage des Verbands ist dahingehend klar. Sie spricht sich für den Start des Planungsprozesses auf Basis des vorliegenden Konzeptentwurfes aus. Dieser kann im Laufe des Prozesses weiter qualifiziert werden.

Herr Beyer schlägt vor, den Antrag an den Vorstand sowie den Planungsbeirat Energie zu verweisen, um die Inhalte dort zu beraten und stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	36
Ja-Stimmen:	25

Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0

Somit ist der zweite Änderungsantrag (vgl. Anlage 14) von Herrn Böhringer, Herrn Geier, Herrn Skiba, Herrn Spiewok und Herrn Steinberg an den Vorstand und den Planungsbeirat Energie überwiesen worden.

Da es keine weiteren Hinweise oder Wortmeldung gibt, ruft Herr Beyer anschließend die Beschlussvorlage VV-04/23 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei zehn Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-04/23 zu (siehe Anlage 15: **Beschluss VV-04/23**).

TOP 13: Nachwahl eines Vertreters des LK NWM in den Rechnungsprüfungsausschuss und ggf. in den Planungsbeirat Siedlungsentwicklung

Herr Beyer fragt, ob es für die Besetzung des Postens im Rechnungsprüfungsausschuss einen Kandidaten aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg gibt.

Herr van Leeuwen erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur.

Herr Beyer fragt, ob eine geheime Abstimmung beantragt wird. Dies ist nicht der Fall. Daher wird offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	36
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist Herr van Leeuwen einstimmig als Vertreter des Landkreises Nordwestmecklenburg in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt (vgl. Anlage 16). Herr van Leeuwen nimmt die Wahl an.

TOP 14: Sonstiges

Herr Schmude informiert über den Termin für die kommende 70. Verbandsversammlung am 29.11.2023 und bittet die Sitzungsteilnehmenden, sich diesen Termin bereits vorzumerken.

Herr Geier bekräftigt den Wunsch, aktiv mit Informationsmaterial durch die Geschäftsstelle versorgt werden. Er möchte direkt angeschrieben werden. Das Bereitstellen der Unterlagen als Download über den Sitzungsdienst der Website sieht er kritisch.

Herr Schmude verweist auf die Aufgaben der Geschäftsstelle gemäß § 16 der Satzung. Hinsichtlich der Informationsvermittlung verweist er auf § 4 der Geschäftsordnung, wonach alle Verbandsvertreter das Recht auf Information und Akteneinsicht haben. Ferner ist die Geschäftsstelle auch gerne bereit, an Infoveranstaltungen o.ä. mitzuwirken. Inhaltlich-fachliche Details sollten in den entsprechenden Arbeitsgremien diskutiert werden. Der Versand der Sitzungsunterlagen ist angesichts des hohen Datenvolumens weder auf Seiten des Senders noch des Empfängers zu präferieren.

Die 70. Verbandsversammlung findet nach derzeitigem Planungsstand am 29.11.2023 statt.

Herr Beyer schließt die Sitzung gegen 19:45 Uhr.



Thomas Beyer
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg



Sebastian Stein
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnahmelisten
- Anlage 2: Präsentation der 69. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Anmerkungen zum Protokoll der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022 Herr Dr. Blei

- Anlage 4: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 5: Anfrage Herr Dr. Blei zu TOP 7 a)
- Anlage 6: **Beschluss VV-01/23** über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem „Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ab dem Jahr 2023 und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Energie (KVAbwG M-V)“
- Anlage 7: **Beschluss VV-05/23** Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem RPV WM und LK NWM
- Anlage 8: **Beschluss VV-06/23** Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem RPV WM und der Kultursegel GmbH
- Anlage 9: **Beschluss VV-02/23** über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe und die Einreichung zur Rechtsfestsetzung zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/4.2
- Anlage 10: Ergänzungsantrag Herr Böhringer zum Planungsbeirat Energie
- Anlage 11: **Beschluss VV-03/23** über die Bildung und Zusammensetzung des Planungsbeirates Energie
- Anlage 12: Wahlprotokolle zur Wahl des Planungsbeirates Energie
- Anlage 13: Änderungsantrag von Herrn Böhringer, Herrn Geier, Herrn Skiba, Herrn Spiewok und Herrn Steinberg
- Anlage 14: Ergänzungs- und Änderungsantrag von Herrn Böhringer, Herrn Geier, Herrn Skiba, Herrn Spiewok und Herrn Steinberg
- Anlage 15: **Beschluss VV-04/23** Planungskonzept zur Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie
- Anlage 16: Wahlprotokoll zur Nachwahl eines Vertreters des LK NWM in den Rechnungsprüfungsausschuss